

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 6 (1880)  
**Heft:** 34

## **Sonstiges**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Der neuen Spielhölle.

Den Himmel hier auf Erden  
Kein Mensch noch jemals fand.  
Wird er gefunden werden?  
Das ist noch nicht bekannt!

Als Hölle ohne Zweifel  
Wird Monaco genannt;  
Und wen dort schon der Teufel,  
Den holt er in — Helgoland.

Neue, von den Anthropologen des „Nebelspalter“  
an's Licht gegrabene Antiquitäten.

- a) Ein schöner Gedanke, im Bundesrathshauskeller gefunden.
- b) Ein Scherben des Kruges, der so lange zum Wasser ging, bis er in der Aare ertrank.
- c) Der Hals der Flasche, auf welchen noch immer die Bundesweisheit gezogen wird.
- d) Die Krücke des Stockes, der in gewissen Kantonen die Freiheit bedeutet.
- e) Die Urne, in welche die Asche des Privatbanken-Monopols gelegt werden soll.
- f) Die Schraube, welche noch immer am Bundeskarren fehlt.
- g) Die Urzelle, aus welcher der erste Bundesrath gekrochen.
- h) Ein Sack mit Grütze, welcher die Justizgewalt noch immer entbehrt.
- i) Eine Leimrütze, auf welche das Volk gelockt werden soll.
- k) Das Messer, welches dem Steuerzahler an die Kehle gesetzt wird.
- l) Der Zopf, welcher gewissen Leuten noch immer hinten hängt, und
- m) Das Rad, welches in Bern vor Freunden geschlagen wird, wenn das Revisionsbegehren abgewiesen würde.

Ich bin der düstere Schreiber  
Und erinnere mich ganz genau,  
Wie man unser Volk einst fragte:  
Wollt ihr den Henter au?

Jetzt aber bei 39,  
Da fragt man ganz unverblümt,  
Wer für Revision der ganzen  
Bundesverfassung stimmt.

Doch ist es ja ganz natürlich,  
Dass man die Frage so stellt,  
Es würde das Volk ja verwirren,  
Zu fragen: „Wollt ihr Geld?“



Der Luzernerische Löwe soll bedenklich erkrankt sein. Man behauptet, er leide an Zahnschmerzen. Ob es gelingen wird, ihm den bösen Zahn der Zeit auszuziehen, ist offiziell vom Bundesrath noch nicht bekannt gegeben.

Herr Ständerath Freuler will sein schaffhausisches Bürgerrecht aufgeben. Die Motive sind unbekannt, doch glaubt man, Herr Freuler wolle sich in Zukunft damit begnügen, Ehrenbürger des „Nebelspalter“ zu bleiben, um so mehr, als es aus dem Verbanne der Nebelspalter-Gemeinde eine Entlassung nicht gibt.

**Ehram.** Da, sieh mal, steht in der Zeitung, daß im Kanton Uri Fuhrleute gestraft werden, wenn sie Sonntags fahren.

**Ehrlieh.** Und nun, was ist da Sonderbares daran? Ich finde es viel merkwürdiger, daß dort die Schullehrer nicht einmal an Werttagen arbeiten dürfen.



**Rägel.** Aber hä, Chueri, jez wirst denn feiß!

**Chueri.** Feiß? Wieso feiß?

**Rägel.** Pah, Du hegers Baggugel, thuen-au nüd wie wend't nüd wüßst!

**Chueri.** Nüd weiß i, fei's Brösmeli.

**Rägel.** Jä, häsch denn nüd g'hört, daß m'r künftig wieder Bürgernuß überchund, nu astatt Bürgerholz gäb's jez vum Birieseligselb Bürgerheu; 's heb viel g'gä das Jahr.

**Chueri.** Rägel, mach m'r de Schümmel nüd schüch! 's wird m'r da nüd öppe g'wislet über euses Botum!

Weitern Text siehe in der Annoncen-Beilage.

Briefkasten der Redaktion.



E. H. i. B. Entspröchen; hoffentlich wird die gewünschte Wirkung erzielt. — Champignon. Das sieht viel hübscher aus, als zu kompreß. Gewöhnlich aber sind zwingende Umstände vorhanden. Besten Erfolg wünschend, Gruß. — Jobs. Die treffendsten Bemerkungen sind oft sehr kurz; aber solche, die nicht treffen, brauchen auch nicht mehr Platz. — Harras. Sie sind ein wüster „Pfüdi“; kennen Sie denn das bekannte Sprüchlein vom Ofen nicht? — H. G. i. R. „B. Z.“ berichtet: „Gestern fand man hier in der Nähe am Fuße einer über 50 Meter hohen Wand den gräßlich verstümmelten Leichnam eines Unbekannten. Man vermutet, er sei verunglückt.“ Was man doch nicht Alles vermutet! — H. K. i. St. G. Darum müssen wir eben hier und da ablehnen. Dank für die Photographie. Unser „R.“ wird Ihnen regelmäßig zukommen. — H. B. i. M. Wachen Sie den Versuch; vielleicht doch. — Im Uebrigen soll entsprochen werden, wenn Ihr Wsch. es nicht thun will. — F. W. i. O. Wir glauben doch. Zehn Eis. — L. S. i. P. Der Unterschied zwischen einem Dichter und einer Köchin? Pah, der Dichter macht verschiedene Gedichte, die Köchin verschiedene Gerichte und oft sind beide ungenießbar. — E. L. i. Berl. Kennen Sie denn den „Deutschen Michel“ nicht? Er erscheint in Düsseldorf und ist sehr empfehlenswert. — A. J. i. Cal. Besten Dank für die Zeitungen; gib'ts nichts Neues? Hier trägt man noch immer die Festbaldosen. — J. F. i. C. „Zum Essen wird gewünscht: Eine anständige Tochter.“ Aber Menschenfresserei ist ja bei uns verboten. — ? i. Z. Wenn man Sie aus einem Fenster mit einer ähnden Flüssigkeit begossen hat und der Thäter nicht zu ermitteln ist, bezahlen laut Gesetz sämtliche Bewohner des Hauses die Entschädigung. — Peterli. Es ist das Loos des Schönen auf der Erden, selbst von den Damen noch gereizt zu werden. — Erica. „England erwartet, daß jeder Mann seine Pflicht thue.“ heißt es, worauf dann gefungen wird: „Du bist's, dem Ruhm und Ehre gebühret.“ — N. N. Für unser Blatt nicht brauchbar. — O. H. Besten Dank; aber leider zu umfangreich. — **Verschiedenen:** Anonymes wird nicht berücksichtigt.

Abonnements auf den „Nebelspalter“

für die Monate Juli — Dezember werden à Fr. 5. 50 franko für die Schweiz, für das Ausland mit Porto-Zuschlag entgegengenommen von allen Postämtern und Buchhandlungen, sowie von uns.

Die Expedition.